



Künstliche Intelligenz

Mehr Vertrauen mit Datenschutz

KI-VO aus der Perspektive der Datenschutzaufsicht

Michael Will

Präsident

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

KI-VO vs. DS-GVO?

- KI-VO lässt die DS-GVO unberührt
- Einhaltung der Datenschutzvorschriften ist Teil der KI-VO

Erw.Gr. 69: „Das Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten gesamten Lebenszyklus des KI-Systems sichergestellt sein“

- KI-VO ändert aus Sicht des Datenschutzes nichts
- Schnittmengen KI-VO / DS-GVO
- Ähnliches Mechanismen erkennbar (Risikobewertung, Transparenz..)





KI-VO vs. DS-GVO?

- **Die KI-VO gilt, jedoch nicht die DSGVO**
(wenn keine personenbezogenen Daten verwendet werden, z. B. Schulungen zu anonymen Daten oder die Verwendung nicht personenbezogener Daten), in einigen Fällen in Verbindung mit dem einschlägigen sektoralen Recht, das für den Tätigkeitsbereich gilt, in dem das KI-System eingesetzt wird (z. B. Sicherheitsrecht und kritische Infrastruktur);
- **die DSGVO gilt, aber nicht die KI-VO**
(z. B. wenn das KI-System speziell für den alleinigen Zweck der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung entwickelt oder in Betrieb genommen wird; bei quelloffenen Systemen, die unter freien und quelloffenen Lizenzen veröffentlicht werden;
- **sowohl die KI-VO, als auch die DS-GVO gelten**
im Regelfall immer dann, wenn personenbezogene durch das KI- System oder Modell verarbeitet werden



KI und Datenschutz: Personenbezogene Daten



PRESSEMITTEILUNG

der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden
des Bundes und der Länder vom 2. September 2024

Strategieklausur der Datenschutzkonferenz in Speyer:
Nutzung von KI zentrales Thema

„Die Datenschutzaufsichtsbehörden sind **einheitlich der Auffassung**, dass es ihre Aufgabe ist, Behörden und Unternehmen, die KI einsetzen, mit ihrer Expertise für den Schutz personenbezogener Daten **eng und praxisorientiert zu begleiten**. Dies beginnt bereits mit dem **Training von generativen KI- Modellen**, die ganz offensichtlich das Kernelement der meisten in der Praxis eingesetzten KI-Systeme bilden werden. Wer ihre Funktionsbedingungen **rechtlich und technisch** genauer analysiert, wird feststellen, dass schon hier in den **allermeisten Fällen eine Verarbeitung personenbezogene Daten nicht auszuschließen ist.**“



KI und Datenschutz: Verantwortungssphären

Rolle der Akteure der KI-VO im Datenschutzrecht

Anbieter:

- Definiert Mittel und Zwecke der Verarbeitungstätigkeiten bei der Entwicklung
- Auch bei Einsatz eines Diensteanbieters -> Auftragsverarbeiters
- Im Allgemeinen der **Verantwortlicher** nach DS-GVO für die **Entwicklung** des KI- Systems

Betreiber:

- Definiert die Mittel und Zwecke der Verarbeitungstätigkeiten beim **Einsatz** des KI- Systems

ABER: Einzelfallprüfung! (zB. Mehrere Akteure, Bereitstellung der Nutzungsdaten zur Weiterentwicklung)



KI und Datenschutz – Building Blocks

Verarbeitungs-
Verzeichnis

Verantwortungssphären

Personenbezogene Daten und KI

Rechtsgrundlagen

Technischer Datenschutz

Datenschutzfolgenabschätzung

Informationspflichten

Betroffenenrechte
(Löschen/Berichtigen)

KI as a Service



Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörden



**Starthilfe aus Ansbach zu
KI & Datenschutz**

EUROPEAN DATA PROTECTION SUPERVISOR
The EU's independent data protection authority

03 June 2024

**Orientierungshilfe
der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden
des Bundes und der Länder vom 6. Mai 2024**

**Künstliche Intelligenz und Datenschutz
Version 1.0**

Kurz gesagt – LfDI erklärt: Rechtsgrundlagen im Datenschutz beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Veranstaltungs-ID: 2024-003

**Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit**

13.11.2023

**Checkliste zum Einsatz
LLM-basierter Chatbots**

**Quo vadis, KI?
/Mit Datenschutz KI begleiten**

Unaufhaltsam auf dem Weg nach oben? Im letzten Jahrzehnt gab es bei künstlichen neuronalen Netzen einen derartig rasanten Entwicklungssprung, dass sie heutzutage nahezu synonym zu KI verwendet werden. Mit den beeindruckenden Möglichkeiten von Text- und Bildgenerierung ist KI in jüngster Zeit schon Mainstream geworden und so auch in viele bayerische Betriebe eingezogen. Beim Einsatz von KI stellen sich viele datenschutzrelevante Fragen, etwa zur Personenbeziehbarkeit von KI-Daten oder zum durchführen von dazugehörigen Datenschutzfolgenabschätzungen. Die im Flyer enthaltenen Informationen sind erste Ansatzpunkte für Maßnahmen zum datenschutzkonformen Einsatz von KI. Auf der LDA-Website sind weitere hilfreiche Tipps und es zu finden sowie eine Checkliste, die Anforderungen an die Entwicklung und den Einsatz von Anwendungen der Kategorie KI darstellt.

**KI Next Level
Mehr Vertrauen mit Datenschutz
www.lda.bayern.de/ki**

**Künstliche Intelligenz
Mehr Vertrauen mit Datenschutz**

Next-Level-Bausteine für KI:



KI-Aufsicht in Deutschland



Derzeit wird die deutsche KI-Aufsichtsbehörde gesucht. Wer soll es werden?
Die Bundesnetzagentur.

KI-Verordnung & Innovation: Deutschland sucht die Super-Aufsichtsbehörde
Die Datenschutzkonferenz hat sich bereits zur Durchsetzung des KI-Gesetzes positioniert. In einer Anhörung setzten die Experten eher auf die Bundesnetzagentur.

der Konferenz der
unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes
und der Länder vom 3. Mai 2024
Beschluss
Nationale Zuständigkeiten für die Verordnung
zur Künstlichen Intelligenz (KI-VO)
Positionspapier der Konferenz der unabhängigen
Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder vom 3. Mai 2024



Prüfverfahren mit KI- Bezug

Teil der Prüfstrategie des BayLDA 2024: Hochrisiko- Verarbeitungen Teil I

- KI-gestützte biometrische Verarbeitung
- KI- gestützte Interaktionen in Fahrzeugen
- KI- gestützte Kundenanalyse
- DSFA- Schwellenwertanalyse

Im Aufbau: „KI- Lab“: KI mit KI prüfen

Nächstes Ziel:

- Prüfung von Sprachmodellen durch Sprachmodelle
-> Fokus auf Richtigkeit, Diskriminierung und Memorization



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18, 91522 Ansbach
<https://www.lida.bayern.de/ki>

